



***Gleich
geht's los!***

Beginn 19 Uhr!

**Schulung der
Wahlvorstände**
anlässlich der
Landtagswahl am
8. Oktober 2023

Wahlamt der Stadt Eltville am Rhein

Ansprechpartner:
Telefon: Herr Dieter Schenk
06123 697-170
oder
Ansprechpartner:
Telefon: Herr Markus Wolf
06123 697-400

ELTVILLE AM RHEIN
WITZ, GUT UND WEINHAFT

Begrüßung

Das Eltviller Wahlamt begrüßt Sie zum heutigen Abend!

Die Schulung wird Ihnen von Herrn Markus Wolf, stellv. Wahlleiter, Herr Julian Link, Auszubildender und meine Person, Dieter Schenk, dem Besonderer Wahlleiter, präsentiert.

Also, das Beste, was Ihnen das Wahlamt Eltville bieten kann!



Weil Demokratie nur funktioniert, wenn Du mitmachst!



Zunächst ein großes **Dankeschön**, dass Sie sich als Wahlhelfer/Wahlhelferin gemeldet haben!

Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste ein.
Für die Teilnahme an der Schulung gibt es ein **Sitzungsgeld von 10 Euro**.

Die kompletten Schulungsunterlagen (incl. ausgiebiger Texte) gibt es im Internet und im Wahlkoffer!

Fragen Sie gerne auch während des Vortrages!

Aus Gründen der Lesbarkeit, haben wir in der Präsentation nicht immer die weibliche und auch die männliche Form verwendet.

Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint!!!



Kennen Sie noch diese Schlagzeilen von der Bundestagswahl aus Berlin?

Keine Angst!

Damit das nicht Eltville vorkommt, schulen wir Sie so, dass Sie sicher, souverän und mit Spaß Ihre Aufgaben als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfüllen können!



Was erwartet Sie heute?

Informationen:

- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Ergebnis Ermittlung
- Schulungsfälle
- Briefwahl
- Unterlagen Rückgabe
- Sonstiges

Was erwartet Sie heute Abend?

Von was erzählen wir?

Hier die Agenda im groben Überblick.



Wir hoffen, Sie sind nun ein wenig neugierig und startbereit!
Los geht's!



- Die Wahlorgane sind mit besonderer Zuständigkeit ausgestattet, **weitgehend unabhängig** und **weisungsfrei** sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wesentlich verantwortlich.
- Die Beisitzer/innen der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre **Tätigkeit ehrenamtlich** aus.



Die Aufgaben der Wahlvorstände





Die Funktion: Wahlhelfer/ Wahlhelferin



- **BESONDERHEITEN:**
- (Ersatz-)Bewerber/innen und (stellvertretende) Vertrauensperson dürfen weder zu Mitgliedern noch zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Wahlorgane dieser Wahl berufen werden.
- **HINDERUNGSGRÜNDE BEFANGENHEIT:** Niemand darf in **mehr als einem Wahlorgan** Mitglied sein.
- **VERPFLICHTUNG:** Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter/innen und die Schriftführer/innen sind zur **unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und **zur Verschwiegenheit** über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten **verpflichtet** (§ 16 Abs. 2 LWG).
- Mitglieder von Wahlorganen dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen und dürfen keine politischen Abzeichen tragen.



Wahlvorstand

Zusammensetzung

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern



Der allgemeine Wahlvorstand und der Briefwahlvorstand bestehen aus:

- einem Wahlvorsteher
- einem Stellvertreter, der zugleich Beisitzer ist
- einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und
- weiteren fünf Beisitzern.

Aus den Beisitzern bestellt der Wahlvorsteher den Schriftführer und dessen Stellvertreter.

HINWEIS:

Der Wahlvorsteher ist für die Einteilung zuständig, daher kann auch von der schriftl. Einteilung abgewichen werden!

Evtl. ist das Erfrischungsgeld anzupassen.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Die/Der Wahlvorsteher/in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes.

Sie/er hat an diesem Tag das Hausrecht!

Sie/er ist berechtigt, die Polizei zur Herstellung der Ordnung zu rufen!



Wahlvorstand

Einberufung

- Ehrenamt
- Einberufung des Wahlvorstandes
- Datenspeicherung
- Erfrischungsgeld
- Wahlhelferschulung
- unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und Verschwiegenheit
- Annahme des Ehrenamtes



Beachten Sie die mit dem Ernennungs- bzw. Berufungsschreiben gegebenen Informationen:

- Ehrenamt,
- Einberufung des Wahlvorstandes (Datum, Wahlzeit, Wahlbezirk und Wahlraum),
- zur Speicherung von Daten in einer „Wahlhelferdatei“,
- Erfrischungsgeld
- wie und wann die Unterrichtung des Wahlvorstandes erfolgt,
- Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit,
- Antwortschreiben zur Annahme des Ehrenamtes bzw. Angaben zu eventuellen Ablehnungs- und Hinderungsgründen.



Die Öffentlichkeit darf nie,
auch nicht vorübergehend,
ausgeschlossen werden.

Die **gesamte Tätigkeit** des Wahlvorstandes, einschließlich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, vollzieht sich **öffentlich**; im Besonderen alle Entscheidungen des Wahlvorstandes werden öffentlich getroffen.

Jedermann - auch ein nicht Wahlberechtigter oder Parteivertreter - hat Zutritt zum Wahlraum. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe aus dem Wahlraum zu verweisen.

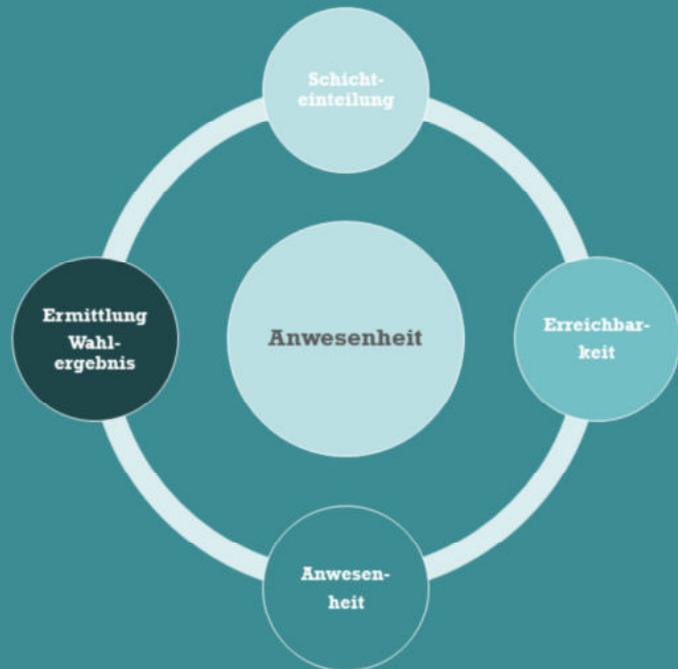
HINWEIS:

Die Öffentlichkeit darf nie, auch nicht vorübergehend, ausgeschlossen werden.

Es sind keine Wahlumfragen angemeldet!



Anwesenheit der Wahlhelfenden



1. Nach der Einweisung der Beisitzer durch den Wahlvorsteher kann eine „Schichteinteilung“ vorgenommen werden.
2. Sichern Sie aber in jedem Fall die **Erreichbarkeit** der Mitglieder des Wahlvorstandes durch Hinterlassen der **Erreichbarkeitsanschrift** sowie **Telefonnummer** ab.
3. Während der Wahlhandlung **müssen**, im Interesse einer ständigen gegenseitigen Kontrolle, immer **mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes** anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter; nur in dieser Besetzung ist der Wahlvorstand auch beschlussfähig.
4. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **sollen sämtliche Mitglieder** des Wahlvorstandes **anwesend sein**; zur Beschlussfähigkeit ist dann die Anwesenheit von **mindestens fünf Mitgliedern** erforderlich; darunter müssen sich der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter befinden.



Grundlage des Wählerverzeichnis ist das Einwohnermeldeverzeichnis!

Nur die Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen wurden (nicht gestrichen wurden) oder einen Wahlschein erhalten haben, sind im Wahlbezirk wahlberechtigt.

Um die Handhabung durch den Wahlvorstand möglichst zu vereinfachen, sind die Wählerverzeichnisse nach **Anschrift** oder **Name** gegliedert

Antragsaufnahmen werden am Schluss eingetragen.

HINWEIS:

Die fortlaufende Nummer ist nicht mit der Anzahl der Wahlberechtigten identisch!
Es muss immer einzeln bei jeder/jedem Wählerin/Wähler überprüft werden für welche Wahl er/sie wahlberechtigt ist!



Komm.-bezirk	8.10.2023	8.10.2023
A 1	854 Personen	Personen
A 2	46 Personen	Personen
A 1 + A 2	900 Personen	Personen

Wählerverzeichnis/

Berichtigung

Von der Gemeinde ausgestellte Beurkundung des Wählerverzeichnisses (hellblau).

Von der/Vom Wahlvorsteher*in vor Beginn der Wahlhandlung korrigierte Beurkundung der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (türkis).

Vom Wahlvorstand korrigierte Beurkundung nach Ausstellung von Wahlscheinen am Wahltag (rot).

Zu Beginn des Wahlgeschäftes, evtl. später nochmals, muss der Wahlvorsteher den Abschluss des Wählerverzeichnisses berichtigen.

Die Wählerverzeichnisse werden vom Wahlamt am Freitag vor dem Wahltag abgeschlossen. Dadurch kann sich dieses bis zum Beginn der Wahl noch durch Ergänzungen, Streichungen oder ausgestellte Wahlscheine ändern. Diese Änderungen werden dem Wahlvorstand mittels eines Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und einer Korrekturliste zum Wählerverzeichnis mitgeteilt.

Der Wahlvorsteher berichtigt das Wählerverzeichnis, indem er bei den im Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in der Spalte für den Stimmabgabevermerk ein "W" für den ausgestellten Wahlschein einträgt. Streichungen werden im Wählerverzeichnis entsprechend der Korrekturliste durch den Wahlvorstand vorgenommen.

Erhalten Sie im Laufe des Tages die Mitteilung von der Ausstellung von Wahlscheinen, (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) verfahren Sie wie in zuvor beschrieben.



Wählerverzeichnis

Eltville am Rhein
Landtagswahl am 8. Oktober 2023
Wahlkreis: 09000

Seite: 2

Freiher vom Stein-Schule
Achtstraße

Regn.-Typ: A

Familienname, Vorname Straße	Stimm- abgabe Lesezeichen	Bemerkung	Wahl- nummer
1	2	3	4
Müller, Peter Hofgasse 1 M 01.01.1961			0001
Müller, Leonora Hofgasse 1 W 02.02.1962	W		0002
Sonnenhaus, Gertruda Hofgasse 2a W 03.03.1959			0003
Sonnenhaus, Oskar Hofgasse 2a M 04.04.1964			0004
Wurst, Hans Hofgasse 3 M 05.05.1962			0005
Mewling/Platz, Lilli Hofgasse 4 W 06.06.2001			0006
Pan, Peter Hofgasse 4 M 07.07.2003			0007
Duck, Daisy Hofgasse 5 W 08.08.1999			0008
Duck, Donald Hofgasse 5 M 09.09.1995			0009
Hörnchen, Bart Hofgasse 6 M 10.10.2001	*	Wahltag	0010
Guggenmos, Lukas Hofgasse 7 W 11.11.2011	*	Stimmabgabe	0011
Wurst, Hans Hofgasse 9 M 12.12.2012			0012
Wörner, John Hofgasse 9 M 01.01.1939			0013
Barbat, Siegf Hofgasse 10 W 06.06.1980			0014
Münster, Marilyn Hofgasse 10 W 07.07.1936			0015
Sand, James Hofgasse 11 M 11.11.1987			0016
Born, Max Hofgasse 12 W 08.08.1988			0017

Wählerverzeichnis/ Handschriftliche Berichtigung

Hat ein/e Wähler/in am Wahltag bis 15 Uhr einen Wahlschein erhalten, weil sie/er plötzlich erkrankt ist, berichtigt die/der Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis in dem er/sie bei dem Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe ein „W“ oder „Wahlschein“ einträgt und die Abschlussurkunde in der entsprechenden Spalte berichtigt.



Unzulässige Wahlpropaganda.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Abs. 1 LWG).

Stichwort:

„Bannmeile“, **10 m** von dem Gebäudeeingang

Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben (etwa durch eigenhändiges Entfernen des unzulässigen Werbematerials) oder dem Wahlamt der Stadt (697-170) zu melden, damit dieses entsprechend tätig werden kann.



Wahlscheine und die, die keine sind

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Es kommt immer wieder vor, dass, um Missbrauch zu verhindern, Wahlscheine für ungültig erklärt werden müssen, z.B. wenn der Wahlberechtigte nachweist, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat oder wenn der Inhaber eines solchen Dokumentes verstirbt.

Die Wahlvorstände erhalten nur eine Liste der in Eltville am Rhein für ungültig erklärten Wahlscheine.

Vergleichen Sie jeden vorgelegten Wahlschein mit diesem Verzeichnis. Erscheint ein Wahlschein zweifelhaft (fehlendes Siegel o. Aufdruck "Kopie") so rufen Sie Ihre Stadt an und bitten um Klärung.

Können die Bedenken nicht aufgeklärt werden, beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers.

Hinweis:

Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!



Die Wahl- benach- richti- gung

Wahlkreis-Wahlervers.-Nr.: 00005 / 502

Wahlraum:
Friedrich-von-Stein-Schule, Eltville
Adulfstraße 22
65343 Eltville am Rhein

Abseander
Magdalenstr.
Stadt Eltville am Rhein
-Quartier-
Oudenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
Telefon: 06-22494-112 u. -600
Fax: 06-22494-198
E-Mail: wahlkreis@eltville.de
Internet: www.eltville.de
Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr
Mi und Do von 10 Uhr bis 12 Uhr

Haupt:
Dietmar Egon Schenk
Wahlkreisleiter-StB
65343 Eltville am Rhein

Wahlbenachrichtigung für
die Wahl zum Hessischen Landtag
am Sonntag, dem 8. Oktober 2023, von 8 bis 18 Uhr

Siehe geehrter Herr Schenk,
Sie sind in das Wahlverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen
Wahlraum wählen. Erlauben Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie
einen Ausweis bereit. Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren
haben, können Sie wählen.
Sie dürfen Ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihren Wahlkreiser wählen
wollen, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem umelegten Vordruck, mündlich
nicht barrierefrei - oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind
Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl,
Ort) anzugeben, auch dann, wenn die oben aufgeführte Nummer im Wahlverzeichnis
angabegeben ist. Wahlscheinstatistiken werden nur bis zum 8. Oktober 2023, 13 Uhr,
angegeben. Bei nachträglicher persönlicher Erklärung auch noch bis zum
Wahltag, 18 Uhr. Wird der Antrag für einen anderen Wahlkreis gestellt, muss eine schriftliche
Vollmacht vorliegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich
oder durch eine bevollmächtigte Person beim Wahlamt (Abseander) abgeholt werden.
Bitte beachten auf der Rückseite beachten.
Ausweise zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Abseander) und zu
Hilfsmitteln für Blinde und Wahlbenachrichtigung mit Sonderbehandlungen unter der Telefonnummer
069-153338-5.
Etwasge Überprüfungen in der oberselbständigen Anschrift haben Sie bitte dem Wahlamt
(Abseander) mit.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen aussenden lassen:
Passwort: 20230801; QR-Code: 20230801; über: netz11; Internet: www.eltville.de

Beantragung von
Briefwahlunterlagen
über das Internet

Abseander (Wahlraumleiter oder Wahlkreisleiter)
Haupt:
Dietmar Egon Schenk
Wahlkreisleiter-StB, StB
65343 Eltville am Rhein

Wahlraum der
Stadt Eltville am Rhein
-Quartier-
Oudenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Bei persönlicher Rückmeldung bitte in barrierefreien Umkleigang
an der Wahlkabine abseander (Briefwahlbenachrichtigung)

Antrag zur Beantragung von Briefwahlunterlagen
- 2-Digit-Postleitzahl, wenn durch Briefwahl oder 0-Digit-Postleitzahl, wenn durch Briefwahl beantragt wird.

Antrag auf Briefwahl-Erteilung eines Wahlscheines

Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine
schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines für die Landtagswahl.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl

soll an meine obenstehende Anschrift geschickt werden.
 soll an meine obige Anschrift geschickt werden
(bitte in Druckschuß schreiben)

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

wird von mir abgeholt
 wird von _____ abgeholt
(Vor- und Familienname, Geburtsdatum)

Die untenstehende Information zur Abholung durch beeinträchtigte Personen habe ich
zur Kenntnis genommen.

Bitte

Die Angaben zu meiner Person sind zutreffend bzw. in der Absenderangabe komplett

Mein Geburtsdatum Datum Unterschrift

Die Briefwahlunterlagen dürfen nur von einer Person für allgemein anerkannt einen Wahlberechtigten beantragt werden. Jeder darf nur für einen Wahlberechtigten Person in einem Antrag und von der beeinträchtigten Person nicht mehr als ein Vordruck ausgefüllt werden.

- Die Wahlbenachrichtigung ist nur eine Info für die Bürger und beinhaltet:
- Familienname, Vorname und die Wohnung
 - dass er in das WVZ eingetragen ist,
 - welche Wahl durchgeführt wird,
 - der zuständige Wahlraum, mit Kennzeichnung barrierefrei Ja/nein
 - die Wahlzeit,
 - die Nummer aus dem WVZ,
 - Aufforderung die Wahlbenachrichtigung oder PA mitzubringen,
 - Hinweis, dass der die Wahlbenachrichtigung nicht einen Wahlschein ersetzt,
 - eine Belehrung, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben kann,
 - Hinweis wo Infos über barrierefreie Wahlräume zu erhalten sind,
 - Belehrung über die Beantragung eines Wahlscheines und über die Übersendung von Briefwahlunterlagen
 - Zusammen mit der Wahlbenachrichtigung ist ein Vordruck auf Aufstellung eine Wahlscheines zu versenden



Kommt ein Wahlberechtigter aus dem eigenem Wahlbezirk mit seinem **eigenen** Wahlschein und ggf. Briefwahlunterlagen, so kann er im Wahlraum wählen.

Lassen Sie sich Wahlschein sowie Ausweis aushändigen und vergleichen Sie die Angaben mit dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Der Wahlschein muss den Namen des mit der Erteilung Beschäftigten enthalten und mit dem Dienstsiegel der ausstellenden Gemeindebehörde versehen sein; wird der Wahlschein mit Hilfe automatisierter Einrichtung erstellt, muss er von dem Beschäftigten eigenhändig unterschrieben sein.

Der Inhaber eines Wahlscheines darf nicht zur Wahl zugelassen werden, wenn die ausstellende Gemeindebehörde den Wahlschein nachträglich für ungültig erklärt hat.

Da dem Wahlvorstand keine Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine mehr vorgelegt wird, muss er durch einen Anruf beim Gemeindevorstand/Magistrat klären, ob der Wahlschein noch gültig ist. Zu diesem Zweck enthält der Wahlschein die Angabe der Telefonnummer des Gemeindevorstands, unter der er am Wahltag erreichbar ist.

Die gleiche Verfahrensweise ist bei einem Wahlschein aus einer anderen Gemeinde des Landkreises anzuwenden. Entstehen Zweifel über die Gültigkeit des WS, so beschließt der WV über die Zulassung oder Zurückweisung des

Inhabers. Der Beschluss muss in der Niederschrift dokumentiert werden.

Bei Zurückweisung ist der WS einzubehalten und der Niederschrift beizufügen.

1. Stimmen die Personenangaben mit dem Wahlschein überein und der Vorstand hat keine Bedenken zum Wahlschein, erhält der Wahlberechtigte **die entsprechenden Stimmzettel**. Nachdem der Wahlberechtigte seinen Stimmzettel gekennzeichnet hat begibt er sich zum Wahlvorstand.

Der Wahlschein ist einzubehalten – Achtung – keinesfalls das Wählerverzeichnis ergänzen oder bei der Person im Wählerverzeichnis einen Haken setzen.

2. Hat der Wahlberechtigte seine Briefwahlunterlagen mitgebracht, kann er auch mit diesen wählen, ohne die Umschläge zu benutzen.



Haben Sie die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen, meldet der Wahlvorsteher dem Wahlamt noch vor **8 Uhr** telefonisch die Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes.

Bei dieser und jeder folgenden telefonischen Verbindung werden Ihnen ggf. die nachträglich ausgestellten und für ungültig erklärten Wahlscheine durchgesagt.

Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorsteher mit dem Wahlvorstand, **dass die Wahlurnen leer sind** und verschließt sie dann mittels Schloss oder verklebt diese mittels Siegelmarke.

Bei Eröffnung der Wahlhandlung weist der Wahlvorsteher die Beisitzer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit hin.

Bis zum Beginn der Wahlzeit um 8 Uhr müssen alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahlraum zusammentreten.

Der Wahlvorsteher bespricht mit den Beisitzern die Formalitäten bei der Eröffnung der Wahlhandlung und den Gang der Stimmabgabe. Er wird spätestens dann je einen Beisitzer als Schriftführer und als dessen Stellvertreter bestellen und die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer verteilen sowie ggf. die

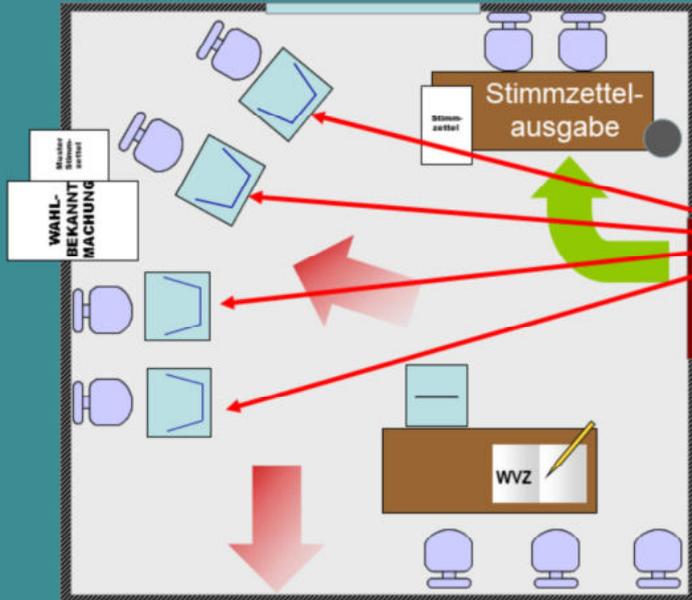
notwendigen Erläuterungen geben.

Aufgabe des Schriftführers ist die Führung des Wählerverzeichnisses. Er prüft die Wahlberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe, zählt die Stimmabgabevermerke und fertigt die Wahlniederschrift.

Die **Beisitzer** unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie Stimmzettel ausgeben, Wahlscheine einsammeln, die Wahlkabinen beobachten, ggf. bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen und die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen verwahren.



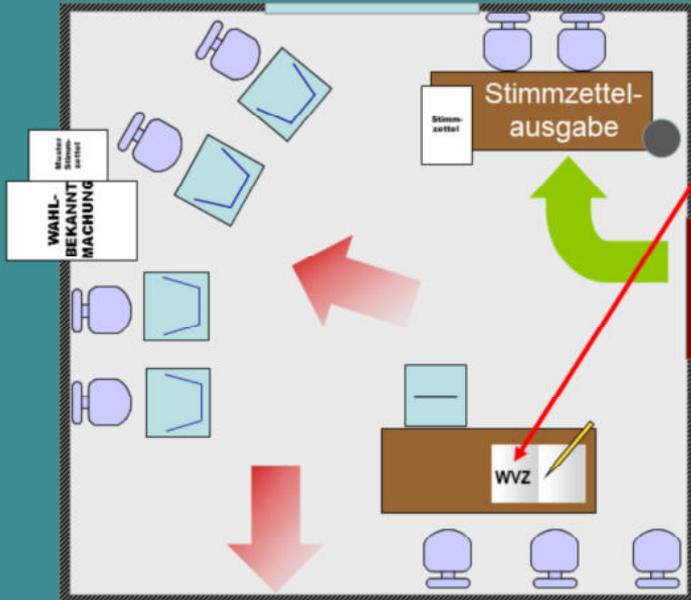
Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Zwei bis vier (soweit möglich) Wahlkabinen mit (Tisch mit Stuhl)



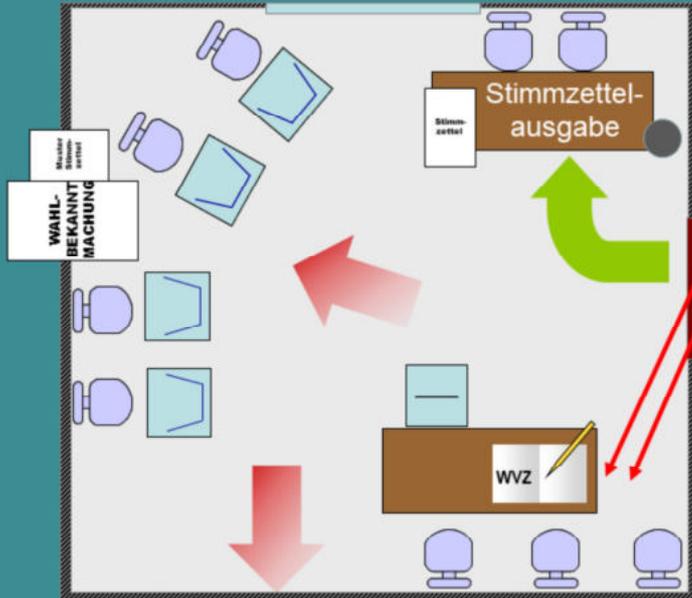
Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- Wählerverzeichnis (WVZ)
- Schreibstift
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text LWG und LWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



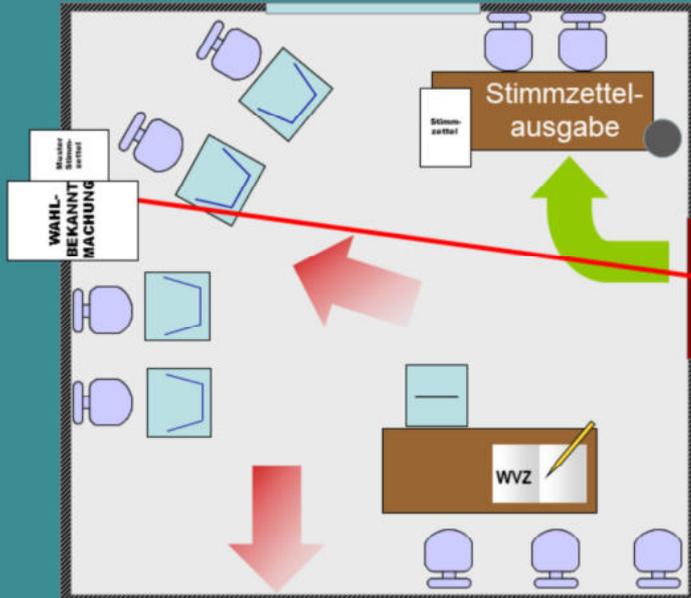
Wahlraum/ *Musterdarstellung*



- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text LWG und LWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster



Wahlraum/ *Musterdarstellung*

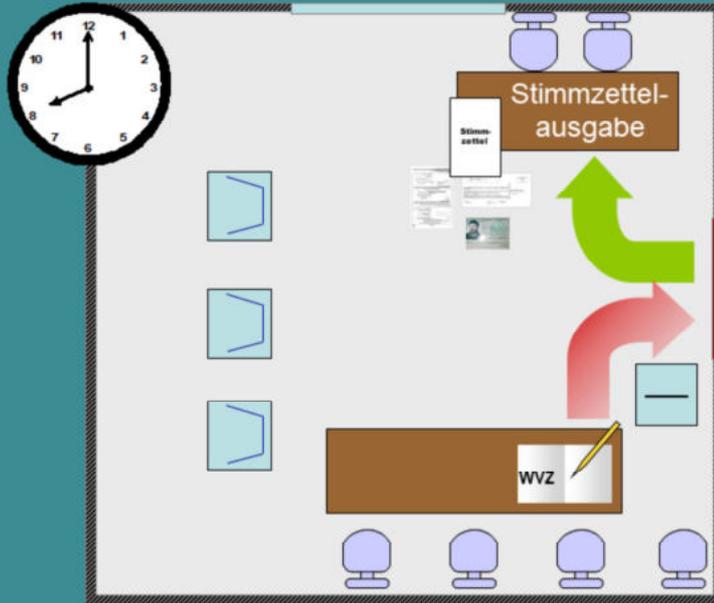


- Vier Wahlkabinen (Tisch mit Stuhl)
- WVZ und Kopie WVZ
- Schreibstifte
- Material für den Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial
- Text LWG und LWO
- Aushang: Abdruck der Wahlbekanntmachung und Stimmzettelmuster
- Schild „Wahlraum“

- **BESONDERHEIT WBZ 9**
- Aushang Bekanntmachung Repräsentativer Wahlbezirk
- Infomaterial für Wähler/innen
- Zweites Wählerverzeichnis



Wahlraum/Musterdarstellung



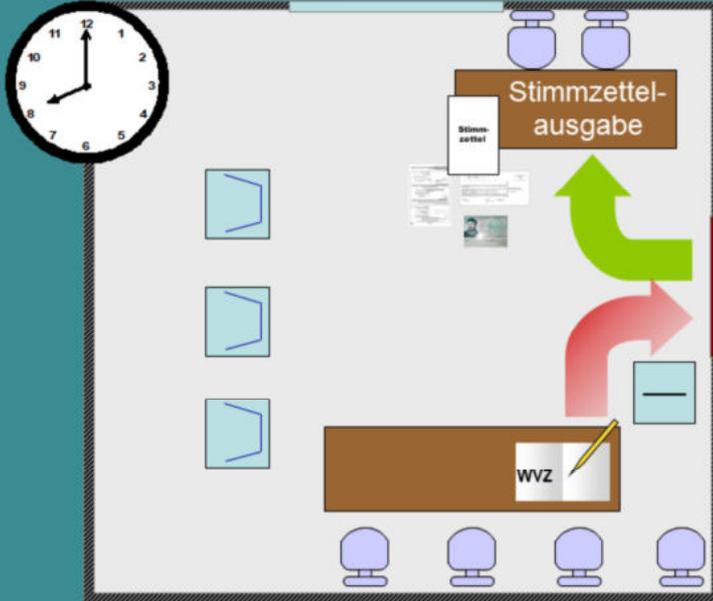
Der Wahlberechtigte erhält nach Eintritt in den Wahlraum seinen Stimmzettel. Es sollte bereits an dieser Stelle die Wahlberechtigung kontrolliert werden.
Der Stimmzettel muss im ausgefalteten Zustand an die Wähler übergeben werden!

WBZ 9 = repräsentativer WBZ
Dort werden für Zwecke der Wahlstatistik die Stimmzettel mit Unterscheidungsbuchstabe für Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen. Die/der Beisitzer/in ordnet vorab die Stimmzettel entsprechend.

Der Unterscheidungsbuchstabe kann der Wahlbenachrichtigung, ggf. einem weiteren Wählerverzeichnis, entnommen werden.



Wahlhandlung/Ablauf



WBZ 9; Erbach 2, Vereinsheim
TGS Erbach
= repräsentativer WBZ!

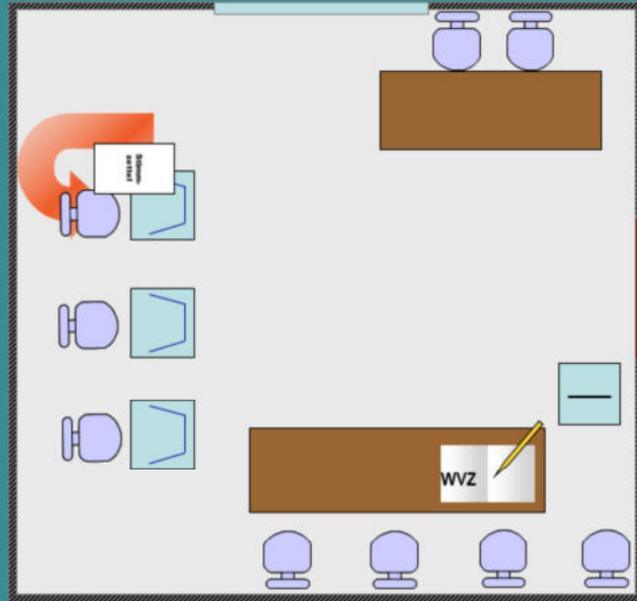
Dort werden für Zwecke der Wahlstatistik die Stimmzettel mit Unterscheidungsbuchstabe für Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen.

Die/der Beisitzer/in ordnet vorab die Stimmzettel entsprechend.

Der Unterscheidungsbuchstabe kann der Wahlbenachrichtigung, ggf. einem weiteren Wählerverzeichnis, entnommen werden.



Wahlhandlung/Ablauf



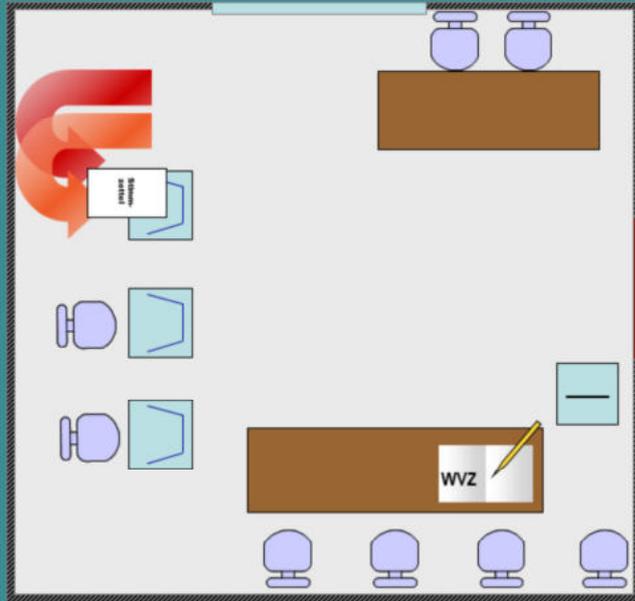
Der Wähler kann seine Stimme nur **einmal** und nur **persönlich** und **geheim** abgeben.

Der Wähler geht allein in die **Wahlzelle**, **kennzeichnet** seinen **Stimmzettel** und **faltet** ihn so zusammen, dass seine **Stimmabgabe nicht erkennbar** ist.

Auf dieses Erfordernis sollte jeder Wähler bei der Stimmzettelübergabe durch den Wahlvorstand hingewiesen werden!



Wahlhandlung/Unterstützung durch eine Hilfsperson



Eine **Hilfsperson** dürfen sich nur solche Wähler in die Wahlzelle mitnehmen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig zu kennzeichnen und zu falten.

Hilfsperson kann auch ein vom Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes ein.

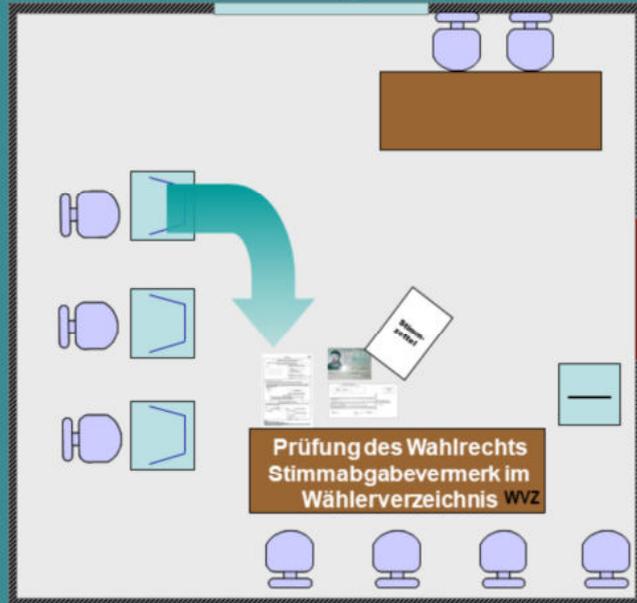


Blinde Wähler/innen:

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte dürfen mit Schablonen wählen, die sie selbst mitgebracht haben. Den Blindenverbänden werden zur Herstellung der Schablonen Muster-Stimmzettel zur Verfügung gestellt. Die Schablonen sind nach der Stimmzettelabgabe wieder mitzunehmen.



Wahlhandlung/Prüfung des Wahlrechtes

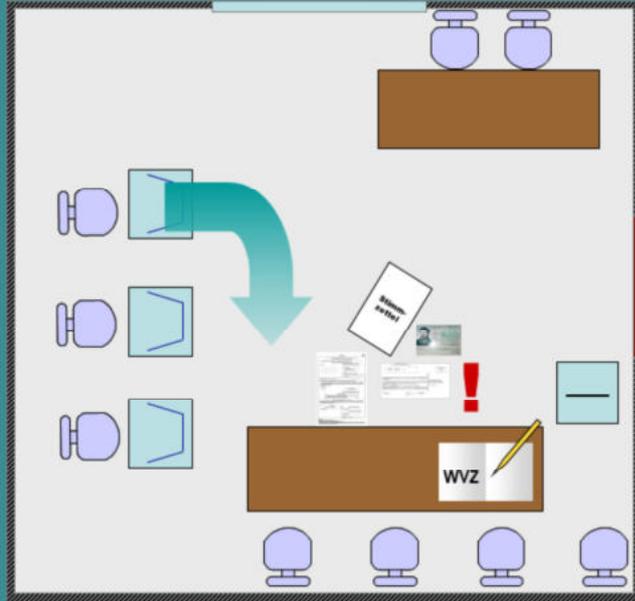


Am Wahltisch wird abschließend geprüft, ob der Wähler im Wahlbezirk zur Stimmabgabe berechtigt ist. Berechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen ist, sofern die Stimmabgabe nicht durch den Vermerk „W“ in der Spalte für den Stimmabgabevermerk gesperrt ist; für die jeweilige Wahl einen Wahlschein besitzt, der für die Stimmabgabe gültig ist.





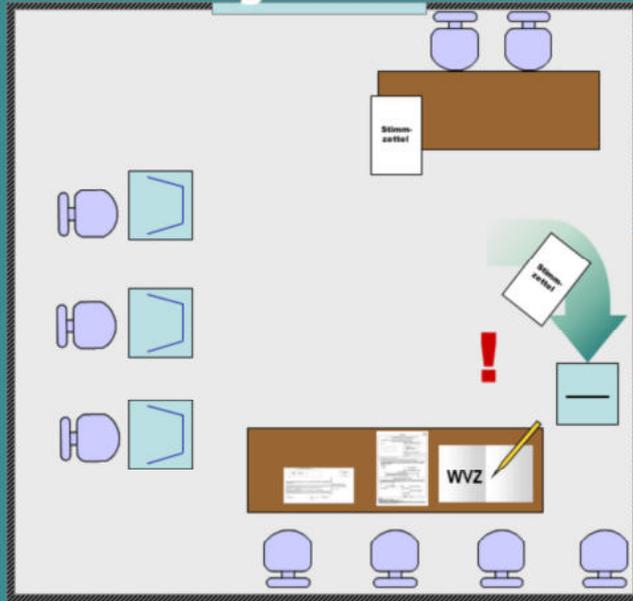
Wahlhandlung/*Vorlage der Wahlbenachrichtigung*



Hat ein Wähler die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen und ist er dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt oder bestehen Zweifel, so ist die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zu verlangen.



Wahlhandlung/Vermerk der Stimmabgabe



Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden oder der Wahlvorsteher den Wahlschein geprüft hat, gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei.

Der Wähler hat den gefalteten Stimmzettel selbst in die Wahlurne zu werfen.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder nimmt den Wahlschein in Verwahrung.

STOP! **So nicht!**

Zurückweisung von
Wählern





Überprüfung der Wahlberechtigung

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:

1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk befindet, es sei denn es wird nach Rückfrage bei der Stadtverwaltung festgestellt, dass er nicht in das Wahlscheinverzeichnis eingetragen wurde,
3. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat.

Glaubt der Wahlvorsteher das Wahlrecht einer in das Wählerverzeichnis eingetragenen Person beanstanden zu müssen oder werden sonstige Bedenken an der Zulassung zur Stimmabgabe erhoben, so beschließt der Wahlvorstand über Zulassung oder Zurückweisung.

Der Beschluss ist in der Niederschrift zu vermerken.

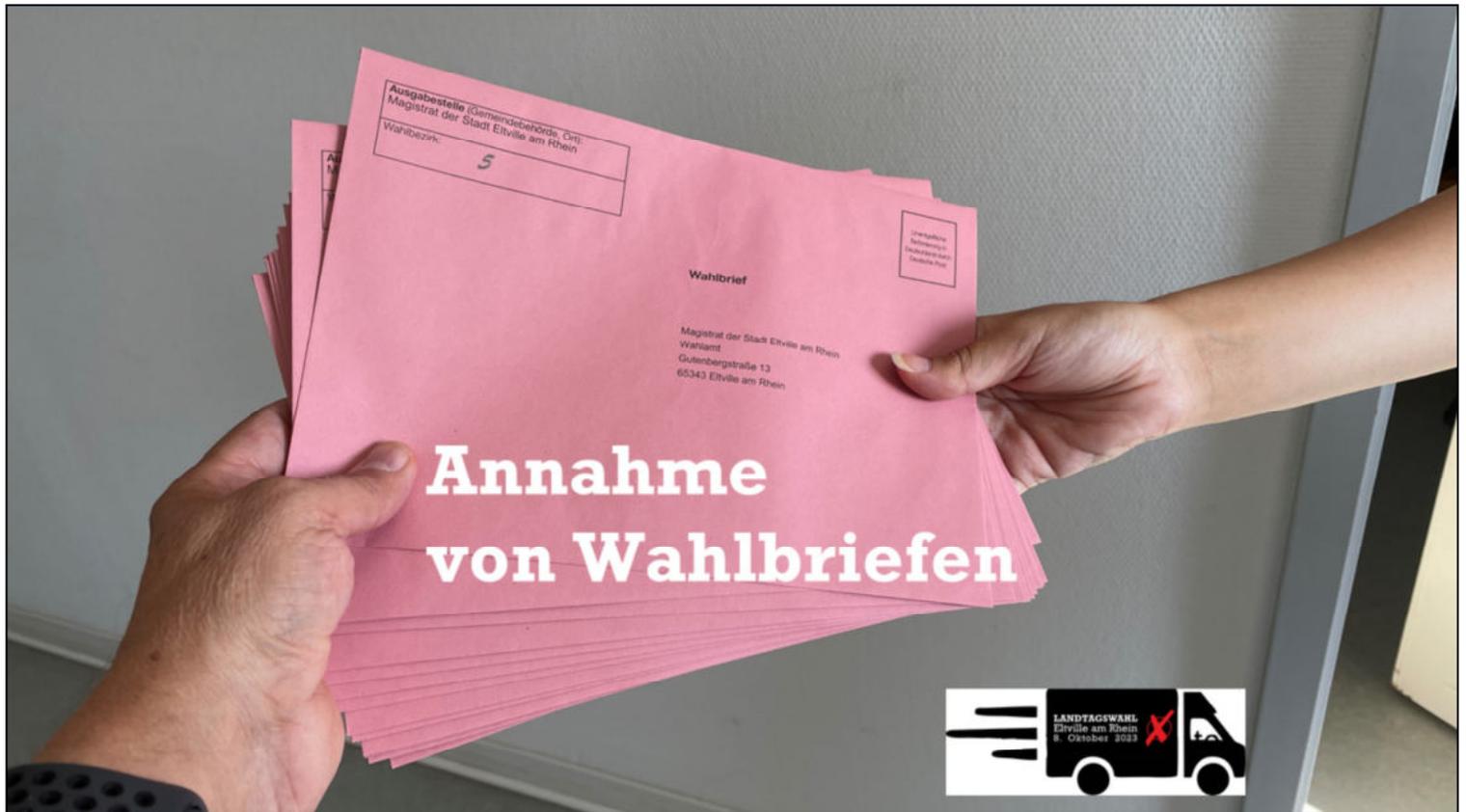
Mängel bei der Stimmabgabe



Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der:

1. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
2. oder seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
3. oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
4. oder, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Bei diesen Zurückweisungen ist auf Verlangen des Wählers ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes vernichtet hat.



Wenn ausgefüllte Briefwahlunterlagen für einen Anderen im Wahlraum abgegeben werden, so ist deren Annahme zu verweigern.

Der Wahlvorsteher ist zur Annahme weder berechtigt noch verpflichtet.

Verweisen Sie darauf, dass der Wahlbrief noch bis 18 Uhr bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle (Magistrat der Stadt Eltville, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein) abgegeben werden kann.

Sollte dennoch aus Gefälligkeit ein Wahlbrief auf eigene Gefahr angenommen werden, muss vorher geklärt sein, dass dieser auch rechtzeitig vor 18 Uhr die angegebene Stelle erreicht.

Nach Besuch des Stadtboten ab 15 Uhr keine Briefwahlunterlagen annehmen!

Keinesfalls darf dieser Wahlbrief bei einem Urnenwahlbezirk zur Auszählung geöffnet werden!



**Was ist denn
anders als
sonst?**
Neuigkeiten



Die 50er Regel



Ganz so neu ist die Regel nicht mehr, aber:

Sollte die Summe der Stimmabgabevermerke zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen kleiner als 50 sein, tritt folgende Regelung in Kraft:

In diesem Fall muss die Auszählung der Stimmen mit einem anderen Wahlbezirk (evtl. auch Briefwahlbezirk) zusammen erfolgen.

In welchem Wahllokal die auszählenden Stimmzettel zu bringen sind, wird vom Wahlleiter am Wahltag bestimmt.

Die Wahlvorsteher werden gebeten im Laufe des Tages mitzuteilen, wenn die Anzahl von 50 Wählern erreicht ist.

Sollte bis 16 Uhr in einem Wahllokal die Zahl nicht erreicht werden, werden automatisch die entsprechenden Vorbereitungen in die Wege geleitet.

Die letzten Wahlen haben aber gezeigt, dass die 50er Grenze in allen Eltviller Wahllokalen immer überschritten wurde!



**Stimmabgabe in dem
repräsentativen Wahlbezirk 9**
Erbach 2, Vereinsheim TSG

HINWEIS:

Diese Regelung betrifft nur den Wahlbezirk 9, Erbach 2, Vereinsheim TSG

In allen anderen Wahlbezirken werden die „normalen“ Stimmzettel verwendet!



NUR WBZ 9+++NEU+++NUR WBZ 9

Durchführung: Stimmabgabe in dem repräsentativen Wahlbezirk 9, Erbach 2

Es wurde ein Faltblatt mit Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik erstellt. Dieses Faltblatt kann den Wahlberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus informiert ein Plakat, über die Rechtsgrundlage der repräsentativen Wahlstatistik. Diese drei Ausfertigungen der von der Kreiswahlleitung gezeichneten Bekanntmachung sind am Eingang und/oder in dem betroffenen Wahlraum gut sichtbar auszuhängen.

Vor Beginn der Wahlhandlung sind die Stimmzettel hinsichtlich der Unterscheidungsmerkmale nochmals zu kontrollieren. Es darf kein Stimmzettel ohne den Unterscheidungsaufdruck verwendet werden.

Die Stimmzettel werden nach den Schlüsselbuchstaben A bis F (männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister) und G bis M (weiblich) vorsortiert. Die Ausgabe an die Wählerinnen und Wähler sollte nach Möglichkeit von zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern erfolgen, denen eine Ausfertigung des Wählerverzeichnisses vorliegt, in dem die Geburtsdaten der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Die Schlüsselbuchstaben sind im Wählerverzeichnis aufgenommen, dies erleichtert am Wahltag die Stimmzettelausgabe an die Wählerinnen und Wähler.

Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein aus anderen Wahlbezirken erhalten ebenfalls den ihrem Geburtsjahr entsprechenden Stimmzettel.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Stimmzettel ohne Unterscheidungsmerkmal am Wahltag im Wahlraum nicht vorhanden sein dürfen.



NUR WBZ 9+++NEU+++NUR WBZ 9

Durchführung: Stimmabgabe in dem repräsentativen Wahlbezirk 9, Erbach 2, Vereinsheim TSG

Für die Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen sind Stimmzettel mit insgesamt zwölf verschiedenen Unterscheidungsaufdrucken zu verwenden. Die Stimmzettel tragen in der rechten oberen Ecke folgende Unterscheidungsmerkmale:

- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1999 bis 2005 A
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1989 bis 1998 B
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1979 bis 1988 C
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1964 bis 1978 D
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 bis 1963 E
- männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1953 oder früher F
- weiblich, geboren 1999 bis 2005 G
- weiblich, geboren 1989 bis 1998 H
- weiblich, geboren 1979 bis 1988 I
- weiblich, geboren 1964 bis 1978 K
- weiblich, geboren 1954 bis 1963 L
- weiblich, geboren 1953 oder früher M

Die gekennzeichneten Stimmzettel dürfen sich farblich von den allgemeinen Stimmzetteln nicht unterscheiden. Die Anzahl der benötigten Stimmzettelarten für Geschlechter und Geburtsjahrguppen wurde vom Hessischen Statistischen Landesamt auf Grund der Altersstruktur der hessischen Bevölkerung ermittelt.

Nur Stimmzettel mit Unterscheidungsmerkmale verwenden!!!!



Wahlbez./Wahlverz.-Nr:
00009 / 1122 L

Wahlraum:
Erbach Vereinsheim TGS
Bachhäuser Weg 7
66346 Eltville am Rhein



Absender:
Magnum der
Stadt Eltville am Rhein
- Wahlamt -
Oberbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
Telefon: 06123/957-170 o. -800
Fax: 06123/957-190
E-Mail: wahlamt@eltville.de
Internet: www.eltville.de
Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr
Sa und So von 10 Uhr bis 18 Uhr

Wahlbenachrichtigung für
die Wahl zum Hessischen Landtag

am Sonntag, dem 8. Oktober 2023, von 8 bis 18 Uhr

Sehr geehrte Frau Nikola:
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen
Wahlraum wählen. Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie
einen Ausweis bereit. Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren
haben, können Sie wählen.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen
wollen, benötigen Sie einen Wahlzettel, den Sie mit dem umsatzigen Vordruck, mündlich -
nicht telefonisch - oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind
Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl,
Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis
angegeben werden. Wahlzettelanträge werden nur bis zum 6. Oktober 2023, 13 Uhr,
entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum
Wahltag, 15 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht
vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich
oder durch eine bevollmächtigte Person beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden.
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender) und zu
Hilfsangeboten für Blinde und Wahlberechtigte mit Seheinschränkungen unter der Telefonnummer
069/150596-6.

Etwasige Unrichtigkeiten in der obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt
(Absender) mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen aussenden lassen.

NUR WBZ 9+++NEU+++

Durchführung:
Stimmabgabe in dem repräsentativen
Wahlbezirk 9, Erbach 2, Vereinsheim TSG

Die Wahlbenachrichtigungen führen nach
der Bezeichnung des Wahlbezirks und der
Wahlverzeichnissnummer den Buchstaben
als Unterscheidungsmerkmal auf.

Die Stimmzettel tragen in der rechten
oberen Ecke das entscheidende Unter-
scheidungsmerkmal

Stimmzettel

welchlich, geboren 1954 bis 1963 L

für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer oder eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste
- maßgebende Stimme für die
Sitzverteilung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme

Landesstimme

1	Lothig, Peter Clubler Erbach Straße 1	ABC Armer Bub Club	<input type="radio"/>	ABC Armer Bub Club Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	1
2	Zierig, Marlene Erbach Straße 2	DEF Die Eltville Freunde	<input type="radio"/>	DEF Die Eltville Freunde Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	2
3	Gugg in die Luft, Hans Erbach Straße 3	GHI Graue Haare Igel	<input type="radio"/>	GHI Graue Haare Igel Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	3
4	Meinunglos, Axel Erbach Straße 4	JKL Jung Krabben Lever	<input type="radio"/>	JKL Jung Krabben Lever Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	4
5	Müdig, Will Erbach Straße 5	MNO Meinung nie offen	<input type="radio"/>	MNO Meinung nie offen Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	5
6	Zumthaus, Gero Erbach Straße 6	PQR Praktisch, Quer Kaffee	<input type="radio"/>	PQR Praktisch, Quer Kaffee Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd Ulrich, Gerd	6

Gilt nur im WBZ 9!



Die gesetzliche **Wahlzeit muss genau eingehalten werden.**

Eine vorzeitige Schließung des Wahlraums ist ebenso unzulässig wie eine zu lange Öffnung.

Genau um **18 Uhr** sagt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit an.

Er sperrt vorübergehend den Zutritt zum Wahlraum, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben; er wird also die Anwesenden bitten, so lange im Raum zu bleiben.

Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen und gibt den Zutritt zum Wahlraum zur Beobachtung der Auszählung wieder frei.



Ermittlung des Wahlergebnisses

Folgende Zahlen müssen für die Feststellung des Wahlergebnis ermittelt werden (Voraussetzung für die Niederschrift und Schnellmeldung):

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten (darunter mit/ohne Sperrvermerk) | A (A1/A2) |
| 2. Zahl der Wähler/innen (darunter mit Wahlschein) | B (B1) |
| 3. Zahlen der ungültigen Wahlkreisstimmen | C |
| 4. Zahlen der gültigen Wahlkreisstimmen insgesamt | D |
| 5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen | D1, D2 ... |
| 6. Zahlen der ungültigen Landesstimmen | E |
| 7. Zahlen der gültigen Landesstimmen insgesamt | F |
| 8. Zahlen der für die einzelnen Landesliste abgegebenen gültigen Landesstimmen | F1, F2 ... |

A bis F... =
Kennbuchstaben
aus der Niederschrift



Ermittlung des Wahlergebnisses

Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand ohne Unterbrechung das Wahlergebnis im Wahlbezirk.

Der Wahlvorstand geht wie folgt vor:

1. Zählen der Wähler (im Wählerverzeichnis)
2. Öffnen der Wahlurne und Entnahme der Stimmzettel
3. Zählung der Stimmzettel
4. Sortieren der Stimmzetteln: Stimmzettel entfalten, getrennt nach gültige, ungültige und einen Stapel mit Stimmzettel die zu Bedenken geben
5. Durchsehen der Stimmzettelstapel: befinden sich die Stimmzettel im korrekten Stapel
6. Zählen der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfreien ungültigen Stimmen
7. Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen zählen
8. Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel
9. Schnellmeldung absenden
10. Abschluss der Wahlniederschrift, Verpacken und Übergabe der Unterlagen an das Wahlamt



Öffnen der Wahlurnen



Zunächst werden die nicht benutzten Stimmzettel und alle sonstigen für das Ergebnisermittlungsverfahren nicht benötigten Papiere vom Tisch entfernt.

Der Schriftführer überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Stimmabgabevermerke und die Zahl der eingenommenen Wahlscheine in die Niederschrift.

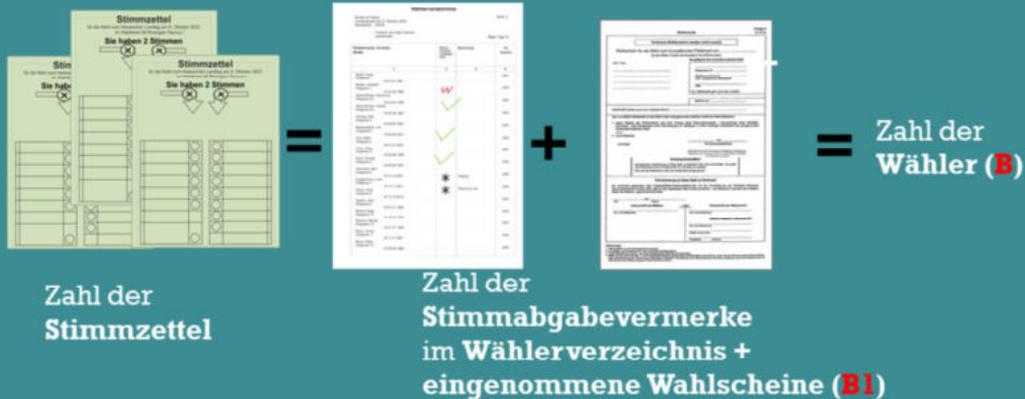
Erst danach wird:

- die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- der Wahlvorstand/Wahlvorsteher vergewissert sich, dass die Wahlurne leer ist.
- dann werden die Stimmzetteln sortiert.



Zählung der Wähler / Zählvorgang

Es werden alle abgegebenen Stimmzettel gezählt und das Ergebnis in die Wahlniederschrift eingetragen. Danach werden die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine gezählt. Die Summe dieser Zahlen muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.



Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies nach Möglichkeit aufzuklären und die Erklärung als Anlage zur Niederschrift zu nehmen, sowie die Zahl der Stimmzettel (B) einzutragen.

Die Zahl der Wahlscheine (B1) wird in die Wahlniederschrift eingetragen.

HINWEIS:

Wahlbenachrichtigungsschreiben sind keine Wahlscheine!!!!



Zählung der Wähler/

Übernahme in Niederschrift und Schnellmeldung

A1

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
ohne Sperrvermerk „W“

850

A2

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis
mit Sperrvermerk „W“

50

A1 + A2

im Wählerverzeichnis insgesamt
eingetragene Wahlberechtigte

900

B

Wähler insgesamt (=Stimmzettel)

643

B1

darunter Wähler mit Wahlschein

5

**A1 bis B1 =
Kennbuchstaben
aus der Niederschrift**

Stapel- bildung

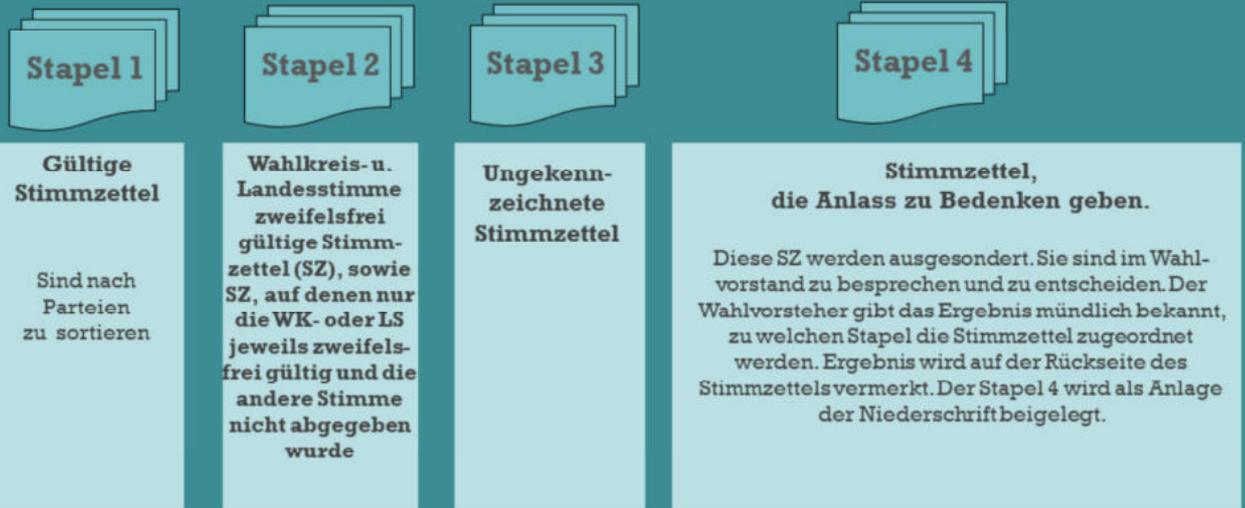


Wir kommen nun zur Stapelbildung, die Grundlage der Stimmenauszählung!



Stapelbildung / Landtagswahl

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:



Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorsteher aus den Stimmzetteln je Wahl die folgenden Stapel und halten sie unter Aufsicht:

1. nach Landeslisten getrennte Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für die/den Bewerber/in und die Landesliste **derselben** Partei abgegeben worden ist, und zwar für jede Partei gesondert (Stapel 1),
2. einen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Träger von Wahlvorschlägen abgegeben worden ist, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist (Stapel 2),
3. einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 3),
4. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden ausgesondert und von einer/einem Beisitzer/in in Verwahrung genommen (Stapel 4).

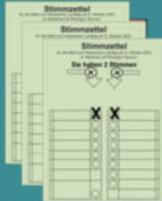
123456789

Durchsehen der Stapel



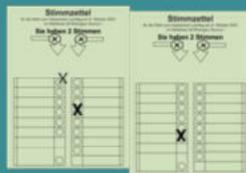
Stapelbildung / Landtagswahl

Stapel 1



Zweifelsfrei gültige WKS und LS für Bewerber und die Landesliste der selben Partei (Jeweils Stapel bilden).

Stapel 2



Zweifelsfrei gültige WKS und LS verschiedener Bewerber und Parteien sowie mit zweifelsfrei gültiger WKS oder LS und nicht abgegebener anderer Stimme

Stapel 3



Ungekennzeichnete Stimmzettel (bei Briefwahl: leere Stimmzettelumschläge)

Stapel 4



Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (bei Briefwahl: auch Stimmzettelumschläge)

STAPEL 1

1. Die Beisitzer/innen, die **nach Landeslisten geordneten Stimmzettel** aus dem „Stapel 1“ unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil der/dem Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil der/dem Stellvertreter/in.

2. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in und für welche Landesliste er Stimmen enthält.

3. Gibt ein Stimmzettel der/dem Wahlvorsteher/in oder der/dem Stellvertreter/in Anlass zu Bedenken, fügen sie diesen dem Stapel mit den ausgesonderten Stimmzetteln – Stapel 4 – bei.

4. Hierauf prüft die/der Wahlvorsteher/in die ungekennzeichneten Stimmzettel aus dem „Stapel 3“ und sagt an, dass in diesen Fällen beide Stimmen ungültig sind.

STAPEL 2

1. Die/der Beisitzer/in, übergibt den Stapel 2 der/dem Wahlvorsteher/in. Die/der Wahlvorsteher/in sortiert die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen

für die einzelnen Landeslisten und liest laut vor, für welche Landesliste die Landesstimme abgegeben worden ist. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden ist, sagt sie/er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist.

2. Danach werden die so überprüften gültigen und ungültigen Landesstimmen von je zwei Beisitzer/innen nacheinander gezählt. Die so ermittelten Stimmenzahlen werden von der/dem Schriftführer/in als Zwischensumme 2 (ZS II) beim Ergebnis der Wahl nach Landeslisten unter den Kennbuchstaben **E** sowie **F1**, **F2** und so weiter in der Wahlniederschrift eingetragen.

3. Anschließend ordnet die/der Wahlvorsteher/in die Stimmzettel neu nach abgegebenen Wahlkreisstimmen. Die Wahlkreisstimmen werden in gleicher Weise wie bei den Landesstimmen gezählt und die ermittelten Zahlen als Zwischensumme 2 (ZS II) in der Wahlniederschrift bei dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis unter den Kennbuchstaben **C** sowie **D1**, **D2** und so weiter eingetragen.

STAPEL 4

1. Der **Wahlvorstand** entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln von Stapel 4 abgegeben worden sind. Die/der Wahlvorsteher/in gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.

2. Sie/er vermerkt auf jedem Stimmzettel die Entscheidung des Wahlvorstandes und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

3. Die gültigen und ungültigen Stimmen sind als Zwischensumme 3 (ZS III) einzutragen.

Alle Stimmzettel dieses Stapels sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

STAPEL 3

Danach überprüft der Wahlvorsteher oder Stellv. die Stimmzettel in Stapel 3. Sollten sich wider Erwarten gültige Stimmzettel in dem Stapel befinden, werden sie aussortiert und zu dem betreffenden Stapel gelegt. Zu den Stimmzetteln, die nur ungültige Stimmen enthalten, sagt der Wahlvorsteher laut an, dass sie ungültig sind.

Dieser Arbeitsgang darf keinesfalls übersprungen werden.



Zählung der Stimmen in jedem Stapel

Danach werden sämtliche Stimmzettelstapel nacheinander durchgezählt.

Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer die durchgesehenen Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durchzählen.

Beide Beisitzer müssen nacheinander den jeweiligen Stapel je einmal durchzählen.

Wenn sich Zahlendifferenzen zwischen den beiden Beisitzern ergeben, sind die Zählungen vollständig zu wiederholen.

Der Schriftführer vermerkt die hierbei festgestellten Zahlen in der Niederschrift, der später für die Schnellmeldung am Wahlabend verwendet wird, jeweils in Spalte 1.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der zweifelhaften Stimmzettel in Stapel 3 wird in einem späteren Zeitpunkt entschieden.



Stapel 1

nach Wahlvorschlägen sortieren

Als nächstes zählt der Wahlvorstand die Stimmzettel des **Stapels 1** mit den Zweifelsfrei gültige Wahlkreisstimme und Landesstimme für die/den Bewerber/in und die Landesliste derselben Partei.

Hierzu muss der **Stapel 1** nach den angekreuzten Wahlvorschlägen neu sortiert werden.

Die für die einzelnen Wahlvorschläge ermittelten Zahlen werden in der Niederschrift jeweils in Spalte 1 eingetragen.



Stapel 2

nach Wahlvorschlägen sortieren

Als nächstes zählt der Wahlvorstand die Stimmzettel des **Stapels 2** mit den **zweifelsfrei gültige Wahlkreis- und Landesstimme verschiedener Bewerber/innen und Parteien** sowie mit **zweifelsfrei gültiger Wahlkreis- oder Landesstimme und nicht abgegebener anderer Stimme**

Die für die einzelnen Wahlvorschläge ermittelten Zahlen werden in der Niederschrift jeweils in Spalte 2 eingetragen.



Stapel 4

„ausgesonderte Stimmzettel“

Stapel der Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, weil:

- entweder der Stimmzettel als nicht amtlich hergestellt erkennbar
- keine Kennzeichnung enthält
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen.

Die Stimmzettel sind auf der Vorderseite mit einem B versehen.

- Beschluss des Wahlvorstandes über jeden Einzelfall
 - Bekanntgabe des Beschlusses
 - Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich vermerken
 - Stimmzettel als Anlage zu Niederschrift geben
1. Der gesamte Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel, die auf den ausgesonderten **Stapel 4** abgelegt worden sind.
 2. Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt das Ergebnis an, für welchen Stapel (1 oder 2) der Stimmzettel gewertet wird.
 3. Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versieht die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.
 4. Die jeweilige Zahl wird in der Niederschrift in den Zeilen Stapel 1,2,3 in der Spalte 2 eingetragen.
 5. **Alle Stimmzettel des Stapels 4 sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen!**



Stapel 3

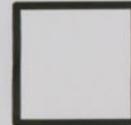
Zweifelsfrei ungültig

Stapel der Stimmzetteln, die zweifelsfrei ungültig sind, weil:

- sie keine Kennzeichnung enthalten
(bei Briefwahl leere Stimmzettelumschläge)



Gültige Stimmzettel



Eine Stimme ist als gültig anzusehen, wenn zum Beispiel:

1. ↑die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in dem Feld mit dem Namen eines Bewerbers angebracht ist,
2. ↑in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken angebracht oder der Name eines Bewerbers unterstrichen (nicht durchgestrichen!) ist,
3. ↑neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des gekennzeichneten Bewerbers vermerkt ist,
4. ↑als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Bewerbers in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. ↑alle Felder oder alle Kreise bis auf einen durchgestrichen sind,
6. ↑ein Feld durch Umrandung oder durch Nachziehen des Kreises deutlich hervorgehoben ist,
7. mehrere Kreise gekennzeichnet sind, jedoch die Kennzeichnungen bis auf eine wieder ausgestrichen sind, ebenso wenn bei einer Kennzeichnung das Wort gilt oder etwas Ähnliches hinzugefügt ist,
8. ↑der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet, aber leicht beschädigt ist,
9. ↑in dem Feld eines Bewerbers oder in dem dazugehörigen Kreis das Wort „ja“ oder eine ähnliche (kurze) zustimmende Erklärung angebracht ist; längere Anmerkungen müssen dagegen als unzulässiger Zusatz, der den Stimmzettel ungültig macht (Beispiele C), betrachtet werden.



Stimmzettel mit Mängel

Mängel in der Kennzeichnung



Nach § 33 Abs. 1 LWG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel:

1. ↑ als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist
2. ↑ keine Kennzeichnung enthält
3. ↑ den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
4. ↑ einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen ist.

Eine Stimme muss im Übrigen immer dann als ungültig erklärt werden, wenn ernsthafte Zweifel an dem Willen des Wählers bestehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn

1. ↑ mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist gilt oder dergleichen
2. ↑ die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher ist, in welches Feld sie gehören soll
3. ↑ der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen ist, auch wenn er in einem Feld eine Kennzeichnung enthalten sollte

4. ↑der Stimmzettel oder eine Seite des Stimmzettels durch ein Fragezeichen gekennzeichnet ist
5. ↑der Stimmzettel nur auf der Rückseite gekennzeichnet ist
6. ↑ein Bewerber angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen unbedingten Vorrang!)
7. ↑ein Kreis gekennzeichnet ist, aber der Name des Bewerbers durchgestrichen ist



Unzulässige Zusätze und Vorbehalte



Alle Politiker sind doof!

Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel auf Vorder- oder Rückseite einen Zusatz (z.B. den Namen des Wählers, Parteiparolen, Beschimpfungen eines Bewerbers) enthält. Kein unzulässiger Zusatz liegt vor, wenn nur der Name des Bewerbers auf den Stimmzettel geschrieben wird, gegebenenfalls auch bejahend (für ...) oder verneinend (nicht...). Dagegen machen längere Ausführungen und handschriftliche Änderungen am Text des Stimmzettels die Stimmabgabe ungültig.

Als Faustregel wird man aufstellen können, dass ein unzulässiger Zusatz dann vorliegt, wenn der Wähler über die normale Kennzeichnung des Stimmzettels hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt oder die Kennzeichnung in einer Form vornimmt, die das Wahlgeheimnis verletzen kann.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es dem Wähler freisteht, zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einen eigenen Schreibstift zu benutzen und dass in der Benutzung eines anderen als des in der Wahlkabine ausliegenden Stifts allein keine Verletzung des Wahlgeheimnisses zu sehen ist.



**Schulbank
drücken**
Schulungsfälle

Schulungsfällen
(Abgabemöglichkeit 2 Stimmen)

Stimmzettelstapel 1 bis 4



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisvorsitzenden hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (niedrigste Stimme zuerst, Stichwahlung im Hessischen Landtag)

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1 Lesly Pörsch Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 1	ABC Anerk. Bsp. Club	<input type="radio"/>	ABC Anerk. Bsp. Club
2 Zerig, Barbara Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 2	DEF Die Ehrliche Frauen	<input type="radio"/>	DEF Die Ehrliche Frauen
3 Gogg in die Luft, Hans Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 3	GHI Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 3	<input checked="" type="radio"/>	GHI Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 3
4 Berggrün, Axel Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 4	JKL Jung Klein Lustig	<input type="radio"/>	JKL Jung Klein Lustig
5 Willing, Silke Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 5	MNO Willing Silke offen	<input type="radio"/>	MNO Willing Silke offen
6 Sammelfrau, Daniela Hessischer Wahlkreis Wahlkreis 6	PQR Sammelfrau Daniela offen	<input type="radio"/>	PQR Sammelfrau Daniela offen
		<input type="radio"/>	STU Stumpf, Nubi offen

Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen. Die Erst- und Zweitstimme kann nicht gewertet werden.

Wertung:

**Wahlkreis- und Landesstimme
ungültig**

STAPEL 4



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste nachgelagerte Stimme für die Stichwahl im Hessischen Landtag

Wahlkreisstimme		Landesstimme		
1 Ludwig Peter Landesliste Wahlkreis 1	ABC Armer Klub Club	<input type="radio"/>	ABC Armer Klub Club	1
2 Zwingl Barbara Landesliste Wahlkreis 2	DEF Die Elbster	<input type="radio"/>	DEF Die Elbster	2
3 Gogg in der Luft Hans Landesliste 1-15 Wahlkreis 3	GHI Gogg in der Luft	<input type="radio"/>	GHI Gogg in der Luft	3
4 Wassinger Axel Landesliste Wahlkreis 4	JKL Jung Klubbler	<input type="radio"/>	JKL Jung Klubbler	4
5 Mering Will Landesliste Wahlkreis 5	MNO Mering vor allem	<input type="radio"/>	MNO Mering vor allem	5
6 Pantelmann, Susanne Landesliste Wahlkreis 6	PQR Pantelmann, Susanne	<input type="radio"/>	PQR Pantelmann, Susanne	6
		<input type="radio"/>	STU Sticht! Jack aber ernst	

Der Stimmzettel wurde bis auf die letzte Partei ganz durchgestrichen. Der Wählerwille war den ganzen Stimmzettel durchzustreichen. Damit ist er als ungültig zu werten.

Wertung:

**Wahlkreis- und Landesstimme
ungültig**



STAPEL 4

HINWEIS:

Man könnte eigentlich hier zwei Varianten vertreten:

1. Der Stimmzettel ist komplett durchgestrichen und somit ungültig
2. Der Wähler hat alles durchgestrichen bis auf die letzte Partei, Stapel 4 und Beschluss herbeiführen



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste
- mögliche Stimme für die Stichwahlung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme			
1 Ludwig Peter Landtagsabgeordneter Wahlkreis 1	ABC Armer Klub Club	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	ABC Armer Klub Club Arno Thurnhagen, Peter Sander, Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	1
2 Die Grünen Landtagsabgeordnete Wahlkreis 2	DEF Die Grünen Freunde	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	DEF Die Grünen Landtagsabgeordnete Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	2
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands Landtagsabgeordnete Wahlkreis 3	GHI Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	GHI Christlich Demokratische Union Deutschlands Landtagsabgeordnete Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	3
4 Bürgerliche Aktion Landtagsabgeordnete Wahlkreis 4	JKL Bürgerliche Aktion	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	JKL Jung-Kleinlein-Lauer Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	4
5 Wahlkreisliste Landtagsabgeordnete Wahlkreis 5	MNO Wahlkreisliste	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	MNO Wahlkreisliste Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	5
6 Freie Demokratische Partei Landtagsabgeordnete Wahlkreis 6	PQR Freie Demokratische Partei	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	PQR Freie Demokratische Partei Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	6
		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	STU STU Ulrich Kollmann, Frank Fiedler, Sven Engel	

Auf dem Stimmzettel wurden alle Kandidaten und alle Parteien bis auf die ersten durchgestrichen.

Wertung:

Wahlkreis- und Landesstimme
gültig

STAPEL 1



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste
- mögliche Stimme für die Stichwahlung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme			Landesstimme		
1	Luigi, Peter <small>Wahlkreisabgeordneter</small> ABC <small>Armer Klub Club</small>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Armer Klub Club <small>Armer Klub Club, Peter Ludwig, Wolfgang Langenbach, Peter Finken, Hans Engel</small>	1
2	Zwing, Barbara <small>Wahlkreisabgeordnete</small> DEF <small>Die 3-Bücher Freunde</small>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die 3-Bücher Freunde <small>Die 3-Bücher Freunde, Dr. Hans-Jürgen, Dr. Elisabeth, Hans-Walter, Tom, Sebastian, Stefan, Wolfgang</small>	2
3	Geig in der Luft, Hans <small>Wahlkreisabgeordneter</small> GHI <small>Geig in der Luft</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geig in der Luft <small>Geig in der Luft, Hans, Geig in der Luft, Geig in der Luft</small>	3
4	Wiedingher, Axel <small>Wahlkreisabgeordneter</small> JKL <small>Wiedingher, Axel</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jung Klubbler Lauer <small>Jung Klubbler Lauer, Jung Klubbler Lauer, Jung Klubbler Lauer</small>	4
5	Möling, Bodo <small>Wahlkreisabgeordneter</small> MNO <small>Möling, Bodo</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Möling, Bodo <small>Möling, Bodo, Möling, Bodo, Möling, Bodo</small>	5
6	Prattich, Dieter <small>Wahlkreisabgeordneter</small> PQR <small>Prattich, Dieter</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prattich, Dieter <small>Prattich, Dieter, Prattich, Dieter, Prattich, Dieter</small>	6
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schulz, Ina <small>Schulz, Ina, Schulz, Ina, Schulz, Ina</small>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Es wurde eine zweifelsfreie gültige Wahlkreis- und Landesstimme abgegeben.

Wertung:
Wahlkreis- und Landesstimme
gültig

STAPEL 2



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste - nachfolgende Stimme für die Stichwahlung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme			
1 Ludwig Peter Hessischer Landtag Wahlkreis 1	ABC Armer Klub Club	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	ABC Armer Klub Club Armer Klub Club, Peter Peter, Peter Peter, Peter Peter, Peter Peter	1
2 Jürgen Marquardt Hessischer Landtag Wahlkreis 2	DEF Die 3-Bücher Freunde	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	DEF Die 3-Bücher Freunde Die 3-Bücher, Freunde, Die 3-Bücher, Freunde, Die 3-Bücher, Freunde	2
3 Gottfried von Luff, Hans Hessischer Landtag Wahlkreis 3	GHI Gottfried von Luff, Hans	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GHI Gottfried von Luff, Hans Gottfried von Luff, Hans, Gottfried von Luff, Hans, Gottfried von Luff, Hans	3
4 Wolfgang, Axel Hessischer Landtag Wahlkreis 4	JKL Jung Klüben Lauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	JKL Jung Klüben Lauer Jung Klüben Lauer, Jung Klüben Lauer, Jung Klüben Lauer, Jung Klüben Lauer	4
5 Mehring, Willi Hessischer Landtag Wahlkreis 5	MNO Mehring von offen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	MNO Mehring von offen Mehring von offen, Mehring von offen, Mehring von offen, Mehring von offen	5
6 Frankfurt, Susanne Hessischer Landtag Wahlkreis 6	PQR Frankfurt, Susanne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PQR Frankfurt, Susanne Frankfurt, Susanne, Frankfurt, Susanne, Frankfurt, Susanne, Frankfurt, Susanne	6
	Keine Berufspolitiker in den Landtag!	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	STU Stuhr, Jack oder wer Stuhr, Jack oder wer, Stuhr, Jack oder wer, Stuhr, Jack oder wer, Stuhr, Jack oder wer	

Es wurde ein allgemeiner Vorbehalt vermerkt.

Wertung:
Wahlkreis- und Landesstimme ungültig

STAPEL 4



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste — mögliche Stimme für die Sitzverteilung im Hessischen Landtag —

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1	Landtag Wahlkreis Wahlkreis 1 ABC Anna Bock-Clau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ABC Armer Klub Club <small>Arno Buchholz, Peter Göttsche, Wolfgang Hockelange, Frank Finken, Axel Kroll</small>
2	Zwang, Barbara Wahlkreis Wahlkreis 2 DEF Dietrich Engel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> DEF Die Elbster Einigkeit <small>Die Heidekamp, Dr. Elisabeth, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>
3	Engel in der Luft, Hans Wahlkreis Wahlkreis 3 GHI Gisela Heidekamp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> GHI Gisela Heidekamp SPD <small>Die Heidekamp, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>
4	Wiedinghofer, Axel Wahlkreis Wahlkreis 4 JKL Axel Wiedinghofer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> JKL Jung Klubbler Loser <small>Die Heidekamp, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>
5	Mehring, Bodo Wahlkreis Wahlkreis 5 MNO Mehring von offen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> MNO Mehring von offen <small>Die Heidekamp, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>
6	Frankfurt, Susanne Wahlkreis Wahlkreis 6 PQR Frankfurt, Susanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> PQR Frankfurt, Susanne <small>Die Heidekamp, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> STU Schulz, Ina oder unklar <small>Die Heidekamp, Hans-Heiner, Tim Heidekamp, Stefan Heidekamp</small>

Peter for president!

Es wurde zur Erststimme ein unzulässiger Kommentar geschrieben.

Wertung:

Wahlkreisstimme **ungültig**

Landesstimme **gültig**

STAPEL 1



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste - mögliche Stimme für die Sitzverteilung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1 Ludwig Peter Hessischer Landtag Wahlkreis 1	ABC Armer Klub Club	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2 Zwingl Barbara Hessischer Landtag Wahlkreis 2	DEF Die 3-Bäder Freunde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3 Gogg in der Luft Hans Hessischer Landtag Wahlkreis 3	GHE Gogg in der Luft Sport	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
4 Wiesingerin Anja Hessischer Landtag Wahlkreis 4	JKL Jung Klubbler Lauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5 Mehring Witi Hessischer Landtag Wahlkreis 5	MNO Mehring wie offen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
6 Friedrichsen, Susanna Hessischer Landtag Wahlkreis 6	PQR Friedrichsen, Susanna	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die nicht geltende Kennzeichnung ist klar getilgt.

Wertung:

Wahlkreis- und Landesstimme
gültig

STAPEL 1



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 26 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste - mögliche Stimme für die Sitzverteilung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme			
1 Ludwig Peter Landesliste Wahlkreis 1	ABC Armer Bub Club	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	ABC Armer Bub Club Arno Buchholz, Peter Göttsche, Wolfgang Langenbach, Frank Finken, Axel Engel	1
2 Jürgen Barmann Landesliste Wahlkreis 2	DEF Die 3-Bäder Freunde	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	DEF Die 3-Bäder Freunde Dirk Böhler, Franko Die 3-Bäder Freunde Dirk Böhler, Franko Dirk Böhler, Franko Dirk Böhler, Franko	2
3 Guggi & die Luft-Hörn Landesliste Wahlkreis 3	GHE Guggi & die Luft-Hörn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GHE Guggi & die Luft-Hörn Guggi & die Luft-Hörn Guggi & die Luft-Hörn Guggi & die Luft-Hörn	3
4 Benediktine, Asta Landesliste Wahlkreis 4	JKL Asta Benediktine Lieder	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	JKL Asta Benediktine Lieder Asta Benediktine Lieder Asta Benediktine Lieder Asta Benediktine Lieder	4
5 Mehring, Miti Landesliste Wahlkreis 5	MNO Mehring wie immer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	MNO Mehring wie immer Mehring wie immer Mehring wie immer Mehring wie immer	5
6 Frankfurt, Susanne Landesliste Wahlkreis 6	PQR Frankfurt, Susanne Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PQR Frankfurt, Susanne Partei Frankfurt, Susanne Partei Frankfurt, Susanne Partei Frankfurt, Susanne Partei	6
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	STU Stumpf, Stach oder sonst Stumpf, Stach oder sonst Stumpf, Stach oder sonst Stumpf, Stach oder sonst	

Mehrere Markierungen für eine Kandidatin/einen Kandidaten oder eine Partei gelten als eine Kennzeichnung.

Wertung:

Wahlkreis- und Landesstimme
gültig

STAPEL 1



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer oder eines
Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste
- nachgelagerte Stimme für die
Zusammensetzung des Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1 Luigi Peer CDU Abgeordneter ABC	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	ABC Armer Bob Club Bob, Dickhäutler, Peter, Dennis, Hans-Jürgen, Wolfgang, Peter, Frank, Hans, Hans
2 Zwingl Marianne SPD Abgeordnete DEF	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	DEF Die Ehrlicher Freunde Die, Hanspeter, In, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hanspeter, Hans, Hanspeter
3 Saggs in die Luft, Rene Grüne Abgeordneter GHI	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	GHI Grüne Hängige Igel Die, Hans, Hans, Hans, Hans, Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hans
4 Beuschlagel Axel FDP Abgeordneter JKL	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	JKL Jung Krähler Löwe Die, Hanspeter, Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans
5 Müding Bill Linke Abgeordneter MNO	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	MNO Müding die Affen Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hans
6 Sammelfrau, Gertruda PDS Abgeordnete PQR	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	PQR Präzisions Ober Puffins Die, Hans, Hans, Hans, Hans, Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hans
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	STU Achtel, auch aber nicht! Hans, Hans, Hans, Hans, Hans, Hanspeter, Hans, Hans, Hans, Hans

Bis auf den fünften Kandidaten wurden alle anderen gestrichen.

Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Es wurde keine Zweitstimme abgegeben.

Wertung:

Wahlkreisstimme gültig

Landesstimme ungültig

STAPEL 4



Stimmzettel
für die Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023
im Wahlkreis 28 Rheingau-Taunus I

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste - mögliche Stimme für die Stichwahlung im Hessischen Landtag -

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1 Ludwig Peter Hessischer Landtag Wahlkreis 1 ABC Arner Klub Club	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Arner Klub Club Arner Klub Club Arner Klub Club Arner Klub Club
2 Zwing, Barbara Hessischer Landtag DEF Die 3. Klasse Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die 3. Klasse Freunde Die 3. Klasse Freunde
3 Gogg in der Luft, Hans Hessischer Landtag GHS Gogg in der Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die 3. Klasse Freunde Die 3. Klasse Freunde
4 Wiedingher, Axel Hessischer Landtag Wahlkreis 2 Wiedingher, Axel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die 3. Klasse Freunde Die 3. Klasse Freunde
5 Möckel, Rüdiger Hessischer Landtag MNO Möckel, Rüdiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die 3. Klasse Freunde Die 3. Klasse Freunde
6 Trennhausen, Susanne Hessischer Landtag TUN Trennhausen, Susanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die 3. Klasse Freunde Die 3. Klasse Freunde
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die erste Kandidatin/der erste Kandidat wurde angekreuzt und gleichzeitig die anderen Kandidaten gestrichen.

Wertung:
Wahlkreis- und Landesstimme
gültig

STAPEL 1



1. Sobald die Auszählung der Stapeln und die Auflösung des Stapels 4 festgestellt worden ist, gibt der Wahlvorsteher auf dem schnellsten Wege an das Wahlamt die Schnellmeldung ab.

2. Die Ergebnisse werden sofort in ein PC-Programm eingegeben, es erfolgt sofort eine Plausibilitätsprüfung.

3. Die Mitarbeiterin gibt die Schnellmeldung frei, ansonsten ist das Ergebnis erneut durch den Wahlvorstand zu überprüfen und per Telefon zu melden. **Sie steht nicht für die Klärung der Rechenergebnisse zu Verfügung.**

Der Wahlvorstand kann erst mit seiner Arbeit enden, nachdem eine vollständige und richtige Schnellmeldung erfolgt ist!

Stadt Eitville am Rhein	Wahlkreis 28 - Rheingau-Taunus I
Kreis Rheingau-Taunus-Kreis	Wahlbezirk Eitville 1

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der
Wer schreibt, der bleibt! **im Wahlbezirk**
Die Aufgaben der Schriftführung
Wahlvorstand
Sammensetzung

Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher (Familienname, Vorname) Mitglied (Familienname, Vorname)

5.

Vertreterin oder Stellvertreter von 1. (Familienname, Vorname) beisitzendes Mitglied (Familienname, V

Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis am Tisch des Wahlvorstandes und vermerkt darin die Stimmabgabe der Wähler.

Bei jeder/jedem Wähler/in ist zu prüfen, ob sie/er wahlberechtigt ist!

Führen Sie das Wählerverzeichnis sorgfältig und achten Sie darauf, dass es nicht unleserlich wird oder Seiten herausfallen.

Der Wahlniederschrift sind beizufügen:

- Niederschriften über besondere Vorkommnisse,
- Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (Stapel 4).

HINWEIS:

- Die Wahlniederschrift mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.
- Der Wahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung Wahl auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus der Stadt zu übergeben.
- Jeder Wahlhelfer hat ein Recht sein Unterschrift unter der Niederschrift zu verweigern, muss aber eine Begründung angeben. Ansonsten muss die Niederschrift von allen Wahlhelfern unterschrieben sein!



Hin und weg

Verpacken und
die Übergabe



Nutzen Sie reichlich das Verpackungsmaterial, damit alle Unterlagen so verpackt werden, dass alles ordnungsgemäß nachvollzogen werden und gelagert werden kann.



Rückgabe der Wahlunterlagen

Sobald die Wahlniederschrift angefertigt ist,
verpacken Sie die Unterlagen der Wahl
folgendermaßen:

- **PAKET 1**
- **PAKET 2**
- **PAKET 3**
- und
- Wahlniederschrift und sonstige Materialien
(Schlüssel, Restgelder)



- **PAKET 1**, Stimmzettel aus **Stapel 1** sortiert nach Wahlkreisbewerber, nach Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme angegeben worden sind, Umschlag und versiegeln
- **PAKET 2**, Stimmzetteln des **Stapel 3**, (Ungültige), Umschlag und versiegeln
- **PAKET 3**, die eingenommenen Wahlscheine

- Wahlniederschrift und sonstige Materialien (Schlüssel, Restgelder)
- Die ausgesonderten Stimmzettel die Anlass zu Bedenken gaben (**Stapel 4**)
(Anlage zur Niederschrift)

Versiegeln Sie die Pakete und versehen Sie diese mit Inhaltsangaben, Stadtname, Nummer des Wahlkreises und Wahlbezirkes.

Bis zur Übergabe an die Stadt sind Sie dafür verantwortlich, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Übergeben Sie dem Wahlamt auch alle anderen zur Verfügung gestellten Unterlagen und ungenutzten Stimmzettel.



HINWEIS:

Briefwahlvorstände tagen alle im Eltviller Rathaus nicht in der Erbacher Halle!

- Bitte bleiben Sie in den entsprechenden Räumen der einzelnen Briefwahlvorständen.
- Parkplätze stehen am Rathaus nur bedingt für alle zur Verfügung.
- Bitte versorgen Sie sich mit Verpflegung und Getränke

1. Die Briefwahlvorstände treten bereits während der Wahlzeit, um **15 Uhr** zur **Zulassung** der Wahlbriefe zusammen.
2. Der Gemeindevahlleiter übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.
3. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Wahlscheine.
4. Von der/vom Briefwahlvorsteher*in bestimmte Beisitzer*innen öffnen die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen die Stimmzettelumschläge und den Wahlschein.
5. Der Wahlschein ist zu prüfen. Bestehen keine Bedenken gegen die Zulassung, wird der Wahlumschlag in die Wahlurne gelegt.
6. **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst ab 18 Uhr begonnen werden.**



Tätigkeiten der Briefwahlvorstände/ Überprüfen der Wahlscheine

- 1** Gültiger Wahlschein (Negativliste)
- 2** Richtige Wahl ?
 (entsprechender Stimmzettel?)
- 3** Datum und Unterschrift
 und/oder
- 4** Angaben der Hilfsperson

Wahlschein
 (verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt)
 für die

Wahl zum Hessischen Landtag am

Nur gültig für den Wahlkreis

Herr
 Dieter Egon Schenk
 Wilhelm-Fries-Str. 43
 65343 Eltville am Rhein

Wahlschein Nr.

Wählerverzeichnis Nr.

Erstellung des Wahlscheins
 gem. § 12a Abs. 2 LWG
 (entweder unterschrieben)

Strasse, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl im obengenannten Wahlkreis

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Ausweises durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder
2. durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift:
 10.07.2023,
 i.A. Elise Bastian

Gemeindebehörde (Zustell- und verkündende Behörde) am Wahltag:
 Magistrat der
 Stadt Eltville am Rhein
 - Wahlamt -
 Gulerbergstraße 13
 65343 Eltville am Rhein
 Telefon: 06123/927-170 e.-800

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
 Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!
 Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich	als Hilfsperson¹
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers	Unterschrift der Hilfsperson ²
(Vor- und Familienname)	(Vor- und Familienname)
Datum	Datum
	Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!
	Vor- und Familienname
	Strasse und Hausnummer
	Postleitzahl und Wohnort

1. Zur Abwehr von Missbrauch durch den die Wahlberechtigten oder die Wahlberechtigten am Wahltag auszuweisen, die bei der Teilnahme an der Wahlberechtigung anlässlich der Wahlberechtigung (§ 12 Abs. 2 LWG) die Wahlberechtigung an andere Personen übertragen oder missbräuchlich verwenden, insbesondere die Wahlberechtigung an andere Personen übertragen. Die Hilfspersonen sind nur zur Unterstützung der Wahlberechtigten zu beauftragen. Die Hilfspersonen sind nicht für die Stimmabgabe verantwortlich. Die Hilfspersonen sind nicht für die Stimmabgabe verantwortlich. Die Hilfspersonen sind nicht für die Stimmabgabe verantwortlich.





Zulassen der Wahlbriefe



Der Briefwahlvorstand öffnet die Wahlbriefe nacheinander und entnimmt ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag.

Ist der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt oder werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins erhoben, so werden die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers ausgesondert und zur späteren Beschlussfassung beiseitegelegt.

Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 LWG vorliegt.

Die übrigen Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung, § 65 Abs. 2 und 3 LWO.

GRUNDSATZ:

Hinsichtlich der Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und Feststellung des Briefwahlgeheimnisses wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die

Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe oder verspätet eingegangener Wahlbriefe **nicht** als Wähler gezählt werden dürfen!

Briefwahl

Bedenken gegen Wahlbriefe

Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen wenn:

1. der Wahlbrief **nicht rechtzeitig** eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag **kein Stimmzettelumschlag** beiliegen,
4. weder der Wahlbriefumschlag noch die Stimmzettelumschläge **verschlossen** sind
5. der Wahlbriefumschlag **mehrere Wahlumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger** und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides Statt versehener **Wahlscheine** enthält
6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat, fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden.
7. **kein amtlicher Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist (wenn also der Stimmzettel nicht in einen amtlichen Stimmzettelumschlag gelegt ist, etwa ohne Stimmzettelumschlag in dem Wahlbrief liegt, oder wenn statt des Stimmzettelumschlages ein anderer Umschlag verwendet worden ist, oder
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

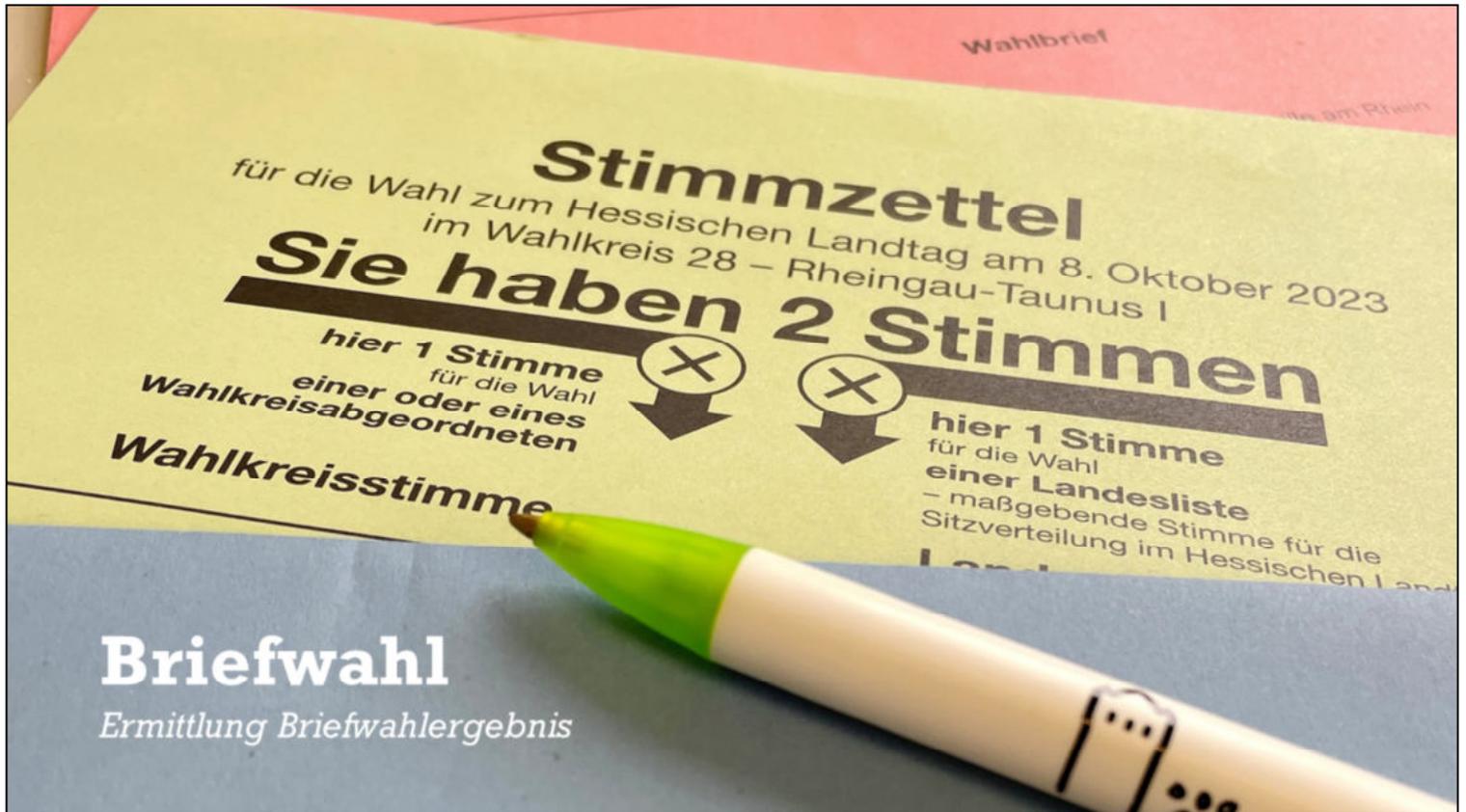
In den Fällen Nr. 2 bis 8 muss der Wahlvorstand die Wahlbriefe **durch**

Beschluss zurückweisen

Die Zahl **der beanstandeten**, der nach besonderer Beschlussfassung **zugelassenen** und der **zurückgewiesenen** Wahlbriefe ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren.

HINWEIS: Die Einsender zurückgewiesener oder verspätet eingegangener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben!



1. Die Stimmzettelumschläge sind zu öffnen.

2. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.

HINWEIS:

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vollzieht sich nach der Zählung der Stimmzettel analog der Tätigkeit der Wahlvorstände im Wahlbezirk.



Rückgabe der Briefwahlunterlagen

Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt
analog der allgemeinen Wahlvorstände.



Sobald Sie mit der Schnellmeldung und der Auszählung fertig sind, die Niederschrift von allen Anwesenden des Briefwahlvorstandes unterschrieben ist, melden sie sich bitte beim stellv. Wahlleiter, Herr Markus Wolf, Telefon 06123 697-400, zur ersten Sichtung der Unterlagen.

Er ist am Wahlsonntag vor Ort im Rathaus und ist **ihr** Ansprechpartner u.a. zur ersten Sichtung der Unterlagen.

Nach der Überprüfung und Freigabe durch Hr. Wolf, wird der Wahlvorsteher und der Schriftführer, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses an die Bediensteten des Wahlamtes übergeben.

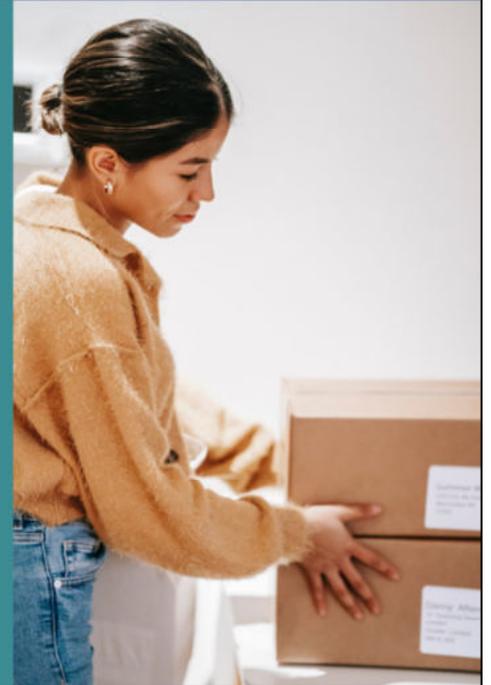
Erst nach der erfolgreichen Übergabe sollten die restlichen Mitglieder ihren Dienst beenden.





Abholung der Wahlunterlagen

Freitag, den 6. Oktober 2023
in der Zeit von 16 bis 18 Uhr



1. Wählerverzeichnis

2. Wahlbox

(Wahlordner, Niederschrift, Landeswahlordnung, Gesetzestext, Abdruck der Wahlbekanntmachung, Verpackungsmaterial, Siegelmarken, Büromaterial, Hinweisschilder, Erfrischungsgelder, Schlüssel)

3. Stimmzettel

Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher/innen, wer die Unterlagen nicht abholen kann!

Sprechen Sie mit Ihrer Vertretung die Abholung ab! Alle Unterlagen werden Ihnen in Euroboxen übergeben.

Diese Regelung gilt nicht für die Wahlvorsteher/innen der Briefwahlvorstände!

Noch eine Bitte: Kommen Sie mit einem Auto!

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung.



Wir haben Ihnen auf der Homepage und im Wahlkoffer alle Informationen zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel:

- Muster der Niederschriften (Urne und Briefwahl)
- diese komplette Schulungsunterlagen (PDF)
- Merkblätter der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- evtl. die letzten News, etc.

Somit ist ein direkter, schneller Zugriff auch am Wahlabend direkt aus dem Wahlvorstand möglich.



Vorschau 2024

Die Europawahl und die Bürgermeisterwahl finden im Jahr 2024 statt.

Beide Wahlen werden am Sonntag, den **9. Juni 2024** durchgeführt.

Eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeisterwahl findet 14 Tage später, also am **23. Juni 2024**, statt.

Freiwillige vor! Wir brauchen Sie!

Gerne berücksichtigen wir die Wünsche der Wahlvorstände für die Einteilung!

Empfehlen Sie uns weiter!

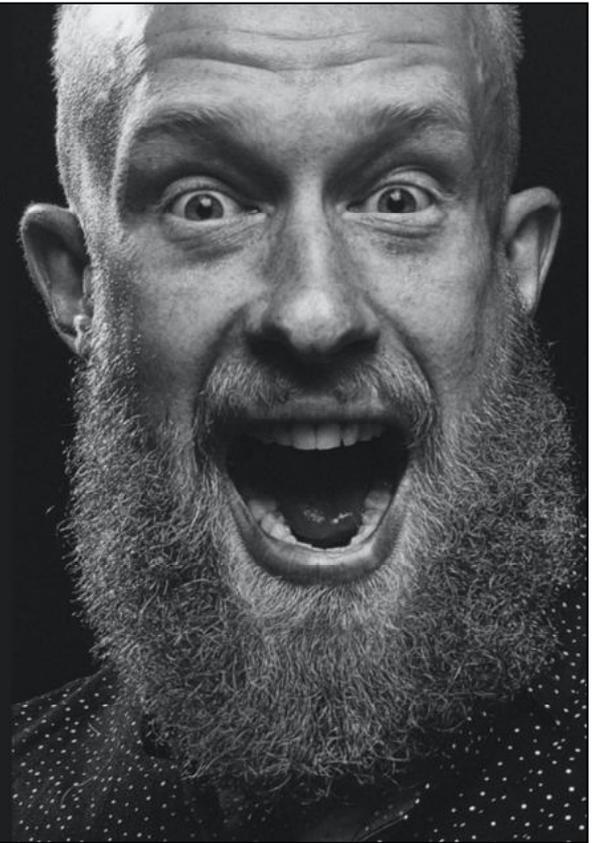
Waaas? Schon fertig?

Ja!

Bei Fragen oder sonstigen Problemen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dieter Schenk, Besonderer Wahlleiter
Telefon 06123 697-170

Markus Wolf, stellv. Besonderer Wahlleiter
Telefon 06123 697-400



Gibt es noch irgendwelche Fragen?

Können wir Ihnen noch irgendwie behilflich sein?

Ihr Wahlamt-Team wünscht Ihnen viel Erfolg!